



- I. per E-Mail  
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Süd  
An den  
Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching  
z. H. des Vorsitzenden Herrn Weisenburger

Ihr Schreiben vom  
16.09.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
10.02.2021

Umwidmung der Eichthalstraße und des Münchner-Kindl-Wegs in eine Fahrradstraße mit der Erlaubnis für Kraftfahrzeuge  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00666 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes –  
Untergiesing-Harlaching  
vom 16.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Weisenburger,

das Mobilitätsreferat (bis 31.12.2020 Kreisverwaltungsreferat) kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag, für dessen verspätete Beantwortung wir uns entschuldigen möchten, und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die Ausweisung einer Straße bzw. von Straßenzügen zur Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. D. h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr.

Kleinteilige Maßnahmen kommen hingegen nicht in Betracht.

Bei der Eichthalstraße handelt es sich um eine Straße, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr weder Teil einer Radhaupt- noch einer Radnebenroute ist. Zudem ist die Eichthalstraße nicht Bestandteil des ausgeschilderten Radlernetzes.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir nach Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen von der Ausweisung der Eichthalstraße zur Fahrradstraße absehen werden.

Beim Münchner-Kindl-Weg ist die oben beschriebene Voraussetzung erfüllt, da dieser Teil einer Fahrradnebenroute nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr ist.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO zu Zeichen 242.1 und 242.2) kommen Fahrradstraßen jedoch nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Da uns für den Münchner-Kindl-Weg keine Verkehrszahlen vorliegen, muss erst eine Verkehrszahlenerhebung durchgeführt werden. Bis zum Vorliegen dieser Verkehrszahlen sowie der Behandlung in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Fahrradstraßen müssen wir Sie somit noch um etwas Geduld bitten. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden wir Sie selbstverständlich unaufgefordert und unverzüglich darüber unterrichten, ob eine Ausweisung des Münchner-Kindl-Weges bis zur Agatharieder Straße als Fahrradstraße möglich ist.

Der BA-Antrag 20-26 / B 00666 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB2.2122